

## Inhalts - Übersicht.

	Seite
Deutsche in Mähren vor dem 12. Jahrhundert und insbesondere in Olmütz . . . . .	1
Massenhafte Ansiedlungen derselben im Lande seit dem Ende des 12. Jahrhunderts. Einfluß derselben auf Recht und Verfassung, insbesondere in Olmütz seit der Concession des Magdeburger-rechtes durch K. Wladislaw . . . . .	2
Ausschwung der Stadt Olmütz im Genuße deutschen Rechtes und zahlreicher Privilegien bis zum Tode des Königs Johann . . . . .	8
Blick auf die Verfassung und den Wirkungskreis der Stadtbehörde bis zu dieser Zeit . . . . .	13
Bemühungen derselben für die Handhabung und Ordnung des Rechtes. Anlegung von Stadtbüchern und deren Beschreibung . . . . .	15
Neuerliche Bewidmung der Stadt mit Magdeburgerrecht von Breslau aus und Bestimmung derselben zum Oberhof . . . . .	20
Beschreibung zweier sächsischer Rechtsbücher im Stadtarchiv . . . . .	23
Recht und Verfassung auf den alten Grundlagen. Stadtvogt. Bürgermeister. Stadtrath, dessen Bestellung und Wirkungskreis im Allgemeinen . . . . .	27
Insbesondere als Stadtgericht und als Oberhof . . . . .	33
Einbringen des römischen Rechtes und Veränderungen in der Verfassung der Stadtbehörde . . . . .	40
Anhang . . . . .	44